

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 20/005/2021

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Petra Sinkiewicz	Datum: 06.01.2021 Az.: 20-11
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Bauausschuss	24.02.2021	Beschluss

Nachtragshaushalt 2021

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☐ nein	☒ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☐ nein	☒ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☐ nein	☒ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☐ nein	☒ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den vorliegenden Entwurf des Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2021 – soweit er in seine Zuständigkeit fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, den Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Petra Sinkiewicz	Datum: 06.01.2021 Az.: 20-11
--	---------------------------------

Nachtragshaushalt 2021

Sachverhaltsdarstellung:

Die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der unten aufgeführten Produkte des Entwurfs des Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2021 fallen in die Zuständigkeit des Bauausschusses und sind von diesem zu beraten.

Als Grundlage für die Beratung dient der am 14.12.2020 in den Kreistag eingebrachte Entwurf des Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2021, der auch über die Homepage des Kreises Mettmann unter <https://www.kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Haushalt-Finanzen> als PDF-Datei abgerufen werden kann.

Seiten im Nachtrag 2021	Produkt	Produktbezeichnung
114 - 122	011301	Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof
123 - 129	011302	Vermietete Liegenschaften
130 - 138	011303	Berufskollegs
139 - 145	011304	Förderschulen
146 - 152	011305	Förderzentren
153 - 158	011308	Blockheizkraftwerke
359 - 367	120101	Kreisstraßen
387 - 392	150301	Parkraumbewirtschaftung

Sollten zu anderen Produkten, für die der Ausschuss zuständig ist, die aber bisher nicht im Nachtrag enthalten sind, Veränderungsanträge bzw. Anfragen gestellt werden, werden diese Veränderungsanträge bzw. Anfragen ebenfalls unter diesem TOP behandelt. Der TOP wird dazu erweitert, wobei als Grundlage dann das Produkt des am 16.12.2019 beschlossenen Haushalts 2020/2021 gilt. Ein Auszug aus dem beschlossenen Haushalt 2020/2021 wird der Vorlage in dem Fall beigelegt. Zusätzlich ist der Haushalt 2020/2021 auch unter der o.g. Internetadresse verfügbar.

